

Erlaubnis zur Anmietung von Booten

Für Gäste jünger als 16 Jahre.

Gäste jünger als 14 Jahre benötigen eine erwachsene Begleitperson sowie das entsprechende Schreiben (s.u.).

Hiermit erklären wir,

(Name, Vorname eines Elternteils)

dass unsere/n Tochter/Sohn:

(Name, Vorname, Geburtsdatum des Kindes)

folgendes Boot mieten darf:

(Datum, Bootsart, die Erlaubnis gilt einmalig)

Für Rückfragen erreichen Sie uns unter:

(Telefonnummer)

(Adresse, Hausnummer, PLZ, Ort)

(NICHT zutreffendes bitte streichen:)

- bei der Bootsvermietung ein Boot mieten,
- in einem gemieteten Boot von Freunden mitfahren,
- nur in Begleitung einer volljährigen Person,
- eine Schwimmweste muss dabei getragen werden,

Wir wollen darauf hinweisen, dass im Oberwasser und Unterwasser der Wehranlage Brandenburg sich im Wasser bzw. am Ufer die Schifffahrtszeichen A.1 D.1 befinden, welche unbedingt zu beachten sind, d.h., eine Weiterfahrt/Durchfahrt an diesen Schifffahrtszeichen ist verboten.



Ich habe es gelesen und mein Kind nochmal darauf hingewiesen. (Bitte ankreuzen!)

(Unterschrift eines Elternteils)

Bitte beachten Sie, dass eine Fälschung der Unterschrift eine Straftat nach §267 StGB darstellt und bereits der Versuch strafbar ist.

Gäste unter 14 Jahren dürfen ausschließlich nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten oder eines Erwachsenen mit Erziehungsbeauftragung ein Boot mieten.

WICHTIGER HINWEIS

Diese Erlaubnis kann nur akzeptiert werden, wenn sich auch die zu beaufsichtigende, minderjährige Person selbst ausweisen kann. Bitte haltet den Ausweis (o.ä.), diese Erlaubnis unaufgefordert bei der Anmeldung bereit.